

Inklusion und Bildende Kunst

Gemeinsam lernen in Kunstprojekten

Ein Leitfaden für alle Interessierten in und außerhalb der Schule

»Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.« (Artikel 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948)

»Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.« (Schiller 1795)¹

»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« (Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Wenn wir also Kunst machen, unabhängig davon, ob dies in Schule, Gesellschaft, in den Medien oder im persönlichen Leben geschieht und die hier zitierten Rechte und Weisheiten heute Gültigkeit haben (und das haben sie), warum soll dann dieses künstlerische Tun nicht frei gehalten sein von Barrieren, von Hindernissen, von organisatorischen Bedingungen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder einfachen Bewertungen, was Kunst ist und was nicht? Also gibt es nicht erst seit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 und seit der Ratifizierung durch die Bundesregierung am 30. Dezember 2009 Grund und Anlass, künstlerisches Tun in der Schule von Einzelnen und vor allem in Gruppen so zu ermöglichen, dass keine Unterschiede gemacht werden (Artikel 3 GG).

Unser Schulsystem in Baden-Württemberg war bislang so organisiert, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und auch entsprechend ihrer Behinderungen gruppiert und in diesen vorbestimmten Gruppen unterrichtet werden – auch im Fach Bildende Kunst. Dabei ist das Einende in der Kunst, „die Lust sich auszudrücken, Materie zu gestalten und sich dabei spielend, frei und glücklich zu fühlen“², im Menschen inhärent und ruft dazu auf, gemeinsames künstlerisches Tun und Schaffen über die oben beschriebenen (künstlichen) Grenzen zu ermöglichen und immer selbstverständlicher werden zu lassen.

Dies geschieht in den Schulen Baden-Württembergs zurzeit z. B. in Kunstprojekten, die inklusiv angelegt sind (Anders kommen im Rahmen der Organisation der Schulen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen noch nicht so einfach zusammen – ausgenommen diejenigen, die in inklusiven Schulen oder Klassen unterrichtet werden – eine steigende Zahl). Das Kultusministerium hat in den vergangenen Jahren Anreize geschaffen, inklusive Kunstprojekte anzugehen, durchzuführen und die Werke auszustellen.



»Besonders gut gefällt mir, mit den anderen Schülern KUNST zu erschaffen und diese dabei zu unterstützen und neue Erfahrungen zu sammeln.«

(John, 17 Jahre)

¹2 Schiller, Friedrich: »Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen«, 2. Brief, 1795